

99067009001000, 99067009001000

# Jagdschein Erteilung für Ausländer beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212288437/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067009001000, 99067009001000
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein Erteilung für Ausländer beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagd, Jagdschein für Ausländer, Jagdschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	05.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/">http://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-JagdGTH2006rahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-JagdGTH2006rahmen</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-JagdGAVTH2006V5P1">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-JagdGAVTH2006V5P1</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-JagdAbgVTHrahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-JagdAbgVTHrahmen</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwKostOMBVTH2006pELS">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwKostOMBVTH2006pELS</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/">http://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/</a>
Teaser	Wer als Nichtdeutscher oder Nichtdeutsche die Jagd ausüben möchte, benötigt einen in Deutschland erteilten Jagdschein für Ausländer.
Volltext	<p>Wer in Deutschland die Jagd ausüben will, muss einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein vorweisen können (§ 15 Abs. 1 Bundesjagdgesetz).</p> <p>Der Jagdschein wird von der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörde als Jahresjagdschein für höchstens drei Jagdjahre (§ 11 Abs. 4 Bundesjagdgesetz) oder als Tagesjagdschein für vierzehn aufeinanderfolgende Tage nach einheitlichen Mustern erteilt.</p> <p>Der Jagdschein gilt im gesamten Bundesgebiet (§15 Abs. 2 Bundesjagdgesetz).</p> <p>Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, können einen Jahresjagdschein oder einen Tagesjagdschein nach § 15 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes erhalten, wenn sie eine Jägerprüfung nach § 15 Abs. 5 des Bundesjagdgesetzes oder eine als gleichwertig anerkannte Jägerprüfung bestanden haben (§26 Abs. 2 Thüringer Jagdgesetz).</p> <p>Ein Tagesjagdschein kann ihnen auch erteilt werden, wenn sie den Besitz eines gültigen ausländischen</p>

## Modul

## Sachverhalt

Jagdscheines nachweisen mit:

- 1\.. einer von einer Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland erteilten Bestätigung, dass die ausländische Jagderlaubnis in der den Gesetzen des Landes entsprechenden Form ausgestellt worden (Legalisation) und die Erteilung von einer Bewährung abhängig ist,
- 2\.. einer Übersetzung der Jagderlaubnis, sofern diese in einer fremden Sprache abgefasst ist, in die deutsche Sprache durch einen in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer.

## Erforderliche Unterlagen

- Nachweis einer bestandenen Jägerprüfung nach § 15 Abs. 5 des Bundesjagdgesetzes;
  - oder einer als gleichwertig anerkannten Jägerprüfung;
    - oder einer von einer Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland erteilten Bestätigung, dass die ausländische Jagderlaubnis in der den Gesetzen des Landes entsprechenden Form ausgestellt worden (Legalisation) und die Erteilung von einer Bewährung abhängig ist und einer Übersetzung der Jagderlaubnis, sofern diese in einer fremden Sprache abgefasst ist, in die deutsche Sprache durch einen in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer
- Personalausweis
- Nachweis einer entsprechenden Jagdhaftpflichtversicherung
- zwei Passbilder zum Erstantrag

## Voraussetzungen

- Volljährigkeit
  - bestandene Jägerprüfung oder eine als gleichwertig anerkannte Jägerprüfung
  - jagd- und waffenrechtliche Zuverlässigkeit sowie persönliche Eignung
  - Vorhandensein einer entsprechenden Jagdhaftpflichtversicherung

## Kosten

Die Erteilung eines Jagdscheines für Ausländer ist

Modul	Sachverhalt
	<p>kostenpflichtig. Der Gesamtbetrag setzt sich aus der Verwaltungsgebühr und dem Anteil der Jagdabgabe zusammen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländertagesjagdschein für 14 aufeinanderfolgende Tage: 45,00 Euro; ermäßigt: 22,50 Euro</li> <li>• Ausländerjagdschein für 1 Jahr: 70,00 Euro; ermäßigt: 35,00 Euro</li> <li>• Ausländerjagdschein für 3 Jahre: 135,00 Euro; ermäßigt: 67,50 Euro</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Die Erteilung eines Jagdscheines für Ausländer wird bei der zuständigen Behörde beantragt. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erteilt die zuständige Behörde dem Antragsteller den Jagdschein.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitung ist u. a. abhängig von der Zuarbeit weiterer Behörden. Die Bearbeitungsdauer kann variieren.</p>
Frist	<p>Es bestehen keine gesonderten Fristen. Die Hinweise der zuständigen Behörde sind zu beachten.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/jagd/jagdrecht-in-thueringen">https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/jagd/jagdrecht-in-thueringen</a>  <a href="https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/jagd/jagdrecht-in-thueringen">https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/jagd/jagdrecht-in-thueringen</a></p>
Rechtsbehelf	<p>Reglungen hierzu trifft das zuständige Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jagdschein Erteilung für Ausländer <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer in Deutschland die Jagd ausüben will, muss einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein vorweisen können.</li> <li>• Der Jagdschein wird von der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörde als Jahresjagdschein für höchstens drei Jagdjahre oder als Tagesjagdschein für vierzehn aufeinanderfolgende Tage nach einheitlichen Mustern erteilt.</li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Jagdschein gilt im gesamten Bundesgebiet.</li> <li>• Volljährige Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, können einen Jahresjagdschein oder einen Tagesjagdschein erhalten, wenn sie eine Jägerprüfung oder eine als gleichwertig anerkannte Jägerprüfung bestanden haben.</li> <li>• Ein Tagesjagdschein kann auch erteilt werden, wenn sie den Besitz eines gültigen ausländischen Jagdscheines nachweisen mit einer von einer Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland erteilten Bestätigung, dass die ausländische Jagderlaubnis in der den Gesetzen des Landes entsprechenden Form ausgestellt worden (Legalisation) und die Erteilung von einer Bewährung abhängig ist und einer Übersetzung der Jagderlaubnis, sofern diese in einer fremden Sprache abgefasst ist, in die deutsche Sprache durch einen in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer.</li> <li>• Zuständig: die für den Wohnsitz des Bewerbers zuständige untere Jagdbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	An die für den Wohnsitz des Bewerbers zuständige untere Jagdbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<a href="https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/8.pdf?FORMUID=BJAGDG-003-DE-FL&amp;MANDANTUID=ZUFIZENTRAL&amp;INFODIENSTE_FORM_ID=209031574">https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/8.pdf?FORMUID=BJAGDG-003-DE-FL&amp;MANDANTUID=ZUFIZENTRAL&amp;INFODIENSTE_FORM_ID=209031574</a> <a href="https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/8.pdf?FORMUID=BJAGDG-003-DE-FL&amp;MANDANTUID=ZUFIZENTRAL&amp;INFODIENSTE_FORM_ID=209031574">https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/8.pdf?FORMUID=BJAGDG-003-DE-FL&amp;MANDANTUID=ZUFIZENTRAL&amp;INFODIENSTE_FORM_ID=209031574</a>
<b>Ursprungsportal</b>	Jagdschein Erteilung für Ausländer beantragen, Apply for hunting license for foreigners